

## B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 251  
- Heimbach-Weis, Auf'm Mühlenspitz -

Stand: November 1985

Der vorgenannte Bebauungsplan ist seit dem 16.03.84 rechtsverbindlich. Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Heimbach, Flur 12, Nr. 20/1 (Auf'm Mühlenspitz 18).

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist die Ausweisung der überbaubaren Fläche auf dem o. a. Grundstück identisch mit den Maßen des bereits bestehenden Wohnhauses "Auf'm Mühlenspitz 18". Auf anderen Grundstücken im Plangebiet ist eine erheblich höhere bauliche Ausnutzung der Flächen zugelassen worden, so daß durch eine Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem o. a. Grundstück auch hier die Möglichkeit eröffnet wird, ein zusätzliches Wohnhaus zu errichten. Durch diese Änderung soll eine bessere und wirtschaftliche Ausnutzung der für die Erschließung getroffenen Investitionen und eine Schonung des Außenbereiches erreicht werden.

Städtebauliche Nachteile sowie eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke sind durch die geplante Änderung nicht zu erwarten. Desweiteren werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Durch die Planänderung werden keine zusätzlichen Kosten verursacht.